

## Vorwort

Wer eine Festschrift vorlegt, die nicht zu einem runden Gedenktage erscheint und die noch dazu einen etwas sperrigen Titel trägt, sollte dafür eine besondere Begründung liefern. Da allgemein der 27. Mai 1947 als Geburtstag des Strafrechtsausschusses gilt, hätte viel dafür gesprochen, mit der Herausgabe einer Festschrift zu warten, um den Strafrechtsausschuss anlässlich seines 60. Jubiläums gebührend zu feiern. Vielleicht hätte man auch lieber die 200. Sitzung des Ausschusses zum Anlass für eine Festgabe genommen. Der Grund, warum wir diese Pläne verworfen und uns doch für eine Publikation bereits im Herbst 2006 entschieden haben, liegt darin, dass dieses Datum einen tieferen Einschnitt für den Ausschuss bedeutet, als ihn vermutlich je ein Jubiläum darstellen kann. Mit dem Ausscheiden des langjährigen Vorsitzenden *Gunter Widmaier* und vieler verdienter Mitglieder und Gäste findet nämlich ein Generationenwechsel statt, der in der Geschichte des Ausschusses ohne Vorbild ist. Nachdem schon die Verabschiedungen im Herbst 2003 und 2005 sowie die nachfolgenden Aufnahmen neuer Mitglieder und die Einladung weiterer Gäste das Gesicht des Ausschusses recht stark verändert haben, verlassen nun in der 196. Tagung in Münster mehr Kollegen den Ausschuss als je zuvor.

Die bislang veröffentlichten Denkschriften und Entwürfe zu Gesetzesvorhaben sind auf reges Interesse in der Öffentlichkeit gestoßen. Deshalb erscheint es uns an der Zeit, auch im Übrigen die traditionelle Zurückhaltung hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit zu lockern. Mit der vorliegenden Festschrift soll die ganze Bandbreite der im Ausschuss versammelten Auffassungen und unterschiedlichen Rechtsmeinungen vorgestellt werden. Thematisch reichen die Beiträge von der Entstehungsgeschichte des Ausschusses über den Umgang mit den Medien bis zu einzelnen Aspekten des Berufsbildes eines Strafverteidigers. Sie behandeln ferner materiell-rechtliche und prozessuale Fragestellungen ebenso wie europarechtliche Herausforderungen und zeugen von der großen Diskutierfreudigkeit und hohen Rhetorik, die die Arbeit im Ausschuss prägen.

Der besondere Charakter dieser Festschrift wird auch durch die Tatsache unterstrichen, dass alle Mitglieder und Gäste, anlässlich deren Ausscheiden aus dem Ausschuss das vorliegende Werk erscheint, selbst zur Feder gegriffen und Beiträge verfasst haben.

Unser besonderer Dank gilt dem Verlag für das großzügige Engagement bei der Erstellung der Festschrift sowie der Bundesrechtsanwaltskammer für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses. Abschließend möchten wir vor allem den Autoren danken, die in der knapp bemessenen Zeit von nicht einmal einem halben Jahr hochmotiviert mitgearbeitet haben.

*Werner Beulke*

*Eckhart Müller*